

An den

Magistrat der Stadt Kelsterbach

über Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne

Stadtverordnetenbüro/Rathaus

Mörfelder Straße 33

65451 Kelsterbach

Kelsterbach, 23.08.2013

Ergänzungsantrag der Fraktionen der WIK und DIE LINKE / EUK

**zu TOP 6 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.08.2013 –
Bauleitplanung der Stadt Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau: Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 3/89 "Im Taubengrund" in Flur 3 und 5 der Gemarkung Kelsterbach;**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt :

Der Bebauungsplan ist durch entsprechende Vorschriften so zu ergänzen, dass durch die Bebauung eine zusätzliche Lärmschutzwirkung (Bodenlärm, Autobahnlärm) für das Kelsterbacher Stadtgebiet erzielt wird (z.B. durch Ausrichtung der Grundfläche großer und langer Gebäude in Ost-West-Richtung).

Begründung: erfolgt mündlich

Für die Fraktion der WIK

für DIE LINKE / EUK

Bruno Zecha

Jens Wiegand